Antrag von Mitglied

Mitgliederversammlung am 22.10.2022

Initiator_nnen: Stephan Mittelbach, Manuel Boka, Karl-Heinz Hitl

Titel: **Antrag auf Einrichtung eines Transparenzteams**

Antragstext

‘Politische Verantwortung und Transparenz gelebt!’

1. Präambel

‘Eine liberale Demokratie lebt von der Beschränkung der Macht und der Kontrolle.’[1]

‘Ich kann ein System bauen das Checks and Balances hat, die Möglichkeit hat Macht zu beschränken und zu kontrollieren!’[2]

Beate Meinl-Reisinger

‘Wir sind überzeugt, dass es für saubere Politik vor allem eines braucht: maximale Transparenz! Diesen Anspruch haben wir für andere Parteien und staatsnahe Betriebe und auch bei uns selbst. Noch immer sind wir NEOS die einzige Partei, für die völlige Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln 365 Tage im Jahr eine Selbstverständlichkeit ist.’[3]

NEOS

2. Antrag zur Satzungsänderung

Wir fordern die Einrichtung eines Transparenzteams.

Die NEOS Grundwerte Transparenz und politische Verantwortung dürfen im politischen Alltag nicht verloren gehen. Die Aufgabe dieses Teams ist es, dieses Bekenntnis zu einer transparenten Politik innerhalb von NEOS mit Leben zu erfüllen und gegenüber den Mitgliedern Einblick zu verschaffen. Es dient als Kontrollorgan der Mitgliederversammlung gegenüber den Leitungs- und Verwaltungsgremien.

3. Zuständigkeit

Unter die Zuständigkeit des Transparenzteams fällt die Kontrolle von

- NEOS Regierungsmitgliedern auf Landes- und Bundesebene
- Mandatare und Fraktionen
- Leitungs- und Verwaltungsgremien (Vorstand, Erweiterter Vorstand, Landesteams und Erweiterte Landesteams) von NEOS

Das Aufgabenspektrum des Transparenzteams umfasst anlassbezogene Kontrolle hinsichtlich der folgenden Punkte

a) Kritische Fragen interner Transparenz und Informationsfreiheit

b) Auskunftsverweigerung durch die Gremien

c) Veröffentlichungen von Informationen die im öffentlichen Interesse stehen

d) Prüfung der maximalen Transparenz im Umgang mit öffentlichen und Parteifinanzen

e) Die Übernahme politischer Verantwortung durch NEOS Regierungsmitglieder, Mandatare und Gremien

4. Wahl und Zusammensetzung

Die Mitglieder des Gremiums werden von der Bundesmitgliederversammlung für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Sie dürfen während der Funktionsperiode keine Mandate oder Funktionen innerhalb von NEOS oder in

gesetzgebenden Körperschaften der Republik Österreich oder in der Europäischen Union bekleiden.

Das Transparenzteam besteht aus drei Mitgliedern, die aus ihrem Kreis ihren/ihre Vorsitzende/n wählen.

Sollte eines der Mitglieder in seiner Funktionsperiode sein Amt zurücklegen, ist im Rahmen der nächsten MV ein Ersatz zu wählen. Die Funktionsperiode des Ersatzmitglieds endet, wenn die des ursprünglichen Mitglieds durch Zeitablauf geendet hätte. Für den Fall, dass alle Mitglieder zeitgleich zurücktreten oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, ihre Funktion auszuüben, sind bei der folgenden Bundesmitgliederversammlung 3 neue Mitglieder zu wählen, deren Funktionsperiode wieder neu zu laufen beginnt.

5. Verfahren

Das Transparenzteam erstattet im Rahmen eines Auftrags jedenfalls nach Abschluss der Kontrolle einen Abschlussbericht sowie jeweils dann Zwischenberichte über laufende Aufträge, wenn seine Mitglieder entsprechend der nachstehenden Bestimmungen einen Beschluss zur Veröffentlichung eines Zwischenberichts fassen.

Das Transparenzteam ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Es fällt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Transparenzteams. Wenn ein Beschluss nicht von allen drei Mitgliedern einstimmig gefasst wird, ist das Transparenzteam verpflichtet, diese Tatsache im Bericht bekanntzugeben. Ein Mitglied, das einem Beschluss entweder nicht zustimmt, oder an diesem nicht mitgewirkt hat, ist berechtigt, zum vom Beschluss umfassten Bericht eine Dissenting Opinion zu verfassen. Diese ist als Anhang zum Bericht mit diesem gemeinsam zu veröffentlichen.

Weitere Verfahrensbestimmungen können in einer vom Transparenzteam mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Transparenzordnung festgelegt werden. Die Entscheidungen des Transparenzteams sind den Mitgliedern von NEOS unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des/der Betroffenen in geeigneter Form kundzumachen.

6. Zeitlicher Rahmen

Das Transparenzteam muss seinen Bericht bei der folgenden Mitgliederversammlung (MV) veröffentlichen und dieser muss dort zur Diskussion gestellt werden. Ein Bericht des Transparenzteams kann nur dann zur folgenden MV zur Diskussion gestellt werden, wenn er unter Einhaltung der Fristen für Hauptanträge vor der

nächsten MV veröffentlicht wird. Ansonsten muss der Transparenzbericht zur folgenden MV zur Diskussion gestellt werden. Der Bericht kann auch konkrete Anträge auf Basis von Handlungsempfehlungen an die Mitgliederversammlung enthalten, über die im Anschluss an die Diskussion des Berichts abzustimmen ist.

Für den Fall dass dem Bericht eine Dissenting Opinion angeschlossen ist, ist diese in der Diskussion zu berücksichtigen, und dem Mitglied, das sie verfasst hat, jedenfalls die Möglichkeit zur Äußerung gegeben, die auch für die Vorstellung eines Abänderungsantrags zu einem Hauptantrag vorgesehen ist.

7. Beauftragen des Gremiums

Einen Auftrag zur Kontrolle im Sinne der Zuständigkeit können erteilen

- Die Landesmitgliederversammlungen hinsichtlich der Kontrolle von Themen ihr eigenes Bundesland betreffend.

- Die Bundesmitgliederversammlung hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und/oder eines Bundeslandes betreffend.

- Landesmitgliederversammlungen aus zwei unterschiedlichen Bundesländern hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und/oder eines Bundeslandes. Der Auftrag wird dadurch erteilt, dass eine Landesmitgliederversammlung diesen beschließt, und binnen zwölf Monaten eine andere Landesmitgliederversammlung den Beschluss fasst, diesen Auftrag zu unterstützen.

- Zwei Erweiterte Landesteams aus unterschiedlichen Bundesländern können ebenfalls gemeinsam einen Auftrag hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und eines Bundeslandes betreffend erteilen. Der Auftrag wird dadurch erteilt, dass ein Erweitertes Landesteam nach seiner normalen Geschäftsordnung einen Beschluss zur Erteilung des Auftrags fasst und diesen den Erweiterten Landesteams der anderen Bundesländer zur Kenntnis bringt, woraufhin zumindest ein Erweitertes Landesteam eines anderen Bundeslandes, oder eine Landesmitgliederversammlung eines anderen Bundeslandes den Beschluss fasst, den Auftrag zu unterstützen. In Bundesländern, in denen kein Erweitertes Landesteam eingerichtet ist, kommt dieses Recht dem Landesteam zu.

Die Beschlussfassung zur Erteilung eines Auftrags zur Kontrolle durch die Bundesmitgliederversammlung sowie die Landesmitgliederversammlungen ist ein Minderheitenrecht. Für den Beschluss zur Erteilung eines Auftrags einer Bundes-

oder Landesmitgliederversammlung ist deren Beschlussfähigkeit sowie die Zustimmung von 25% der vor Ort anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

8. Finanzierung

Die Finanzierung und Ausstattung erfolgt aus Mitteln der Bundespartei. Die Mittelverwendung unterliegt der Geschäftsordnung der Bundespartei.

9. Hintergrund

NEOS hatte in den letzten Jahren die Gelegenheit, auf mehreren Ebenen bis hinauf in Landesregierungen Verantwortung zu übernehmen. Damit ging eine Professionalisierung der Strukturen einher, die neben dem Wachstum der Bewegung auch die Arbeit in Regierungen ermöglichen soll.

Diese Entwicklung führte jedoch nicht dazu, dass die internen Mechanismen zur Ausübung von Kontrolle durch die Mitglieder angepasst wurden. Die aktuellen und hoffentlich zukünftigen Regierungsbeteiligungen auf Landes- und Bundesebene machen es notwendig, hier nachzubessern, um unsere Transparenzprinzipien, also unser Mission Statement auch nach innen zu leben und für die politische Kultur im Land als Vorbild zu dienen.

Im Zuge der zuletzt aufgebrochenen Causa Wien Energie zeigte sich erneut, wie schädlich die jahrzehntelang gelebte Intransparenz der etablierten Parteien für das Land ist. NEOS Wien hat dies als Regierungspartei leider im Wesentlichen mitgetragen, damit steht NEOS Wien in eklatanter Diskrepanz zu den eigenen Ansprüchen (s.o.).

Die Problematik strategischer Gremien, deren Mitglieder zu großen Teilen deckungsgleich mit dem Regierungsteam oder Klub sind, sei an dieser Stelle kritisch und mit großer Sorge angemerkt.

10. Schlusswort

Wahlstrategische Überlegungen und Koalitionsräson dürfen nicht über dem Grundprinzip der Transparenz stehen. Wir wollen Transparenz als Grundpfeiler unserer Bewegung nicht nur predigen, sondern auch vorleben, um ihr den von unserer Bewegung gewünschten Stellenwert in der politischen Kultur bei NEOS zu geben und eine Benchmark auch für andere zu setzen.

[1] https://www.facebook.com/watch/?v=723653458070350

[2] https://m.facebook.com/BeateMeinl/videos/3161658667424557/?locale=hi_IN&_rdr

[3] https://www.neos.eu/programm/transparenz

PDF-Upload

Antrag zur Satzungsänderung bei der NEOS Bundesmitgliederversammlung am 22. Oktober 2022 in Wien.

Eingebracht von
Manuel Boka
Karl-Heinz Hitl
Stephan Mittelbach

Antrag auf Einrichtung eines Transparenzteams.

'Politische Verantwortung und Transparenz gelebt!'

1. Präambel

'Eine liberale Demokratie lebt von der Beschränkung der Macht und der Kontrolle.'[1]
'Ich kann ein System bauen das Checks and Balances hat, die Möglichkeit hat Macht zu beschränken und zu kontrollieren!'[2]

Beate Meinl-Reisinger

'Wir sind überzeugt, dass es für saubere Politik vor allem eines braucht: maximale Transparenz! Diesen Anspruch haben wir für andere Parteien und staatsnahe Betriebe und auch bei uns selbst. Noch immer sind wir NEOS die einzige Partei, für die völlige Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln 365 Tage im Jahr eine Selbstverständlichkeit ist.'[3]

NEOS

2. Antrag zur Satzungsänderung

Wir fordern die Einrichtung eines Transparenzteams.
Die NEOS Grundwerte Transparenz und politische Verantwortung dürfen im politischen Alltag nicht verloren gehen. Die Aufgabe dieses Teams ist es, dieses Bekenntnis zu einer transparenten Politik innerhalb von NEOS mit Leben zu erfüllen und gegenüber den Mitgliedern Einblick zu verschaffen. Es dient als Kontrollorgan der Mitgliederversammlung gegenüber den Leitungs- und Verwaltungsgremien.

[1] https://www.facebook.com/watch/?v=723653458070350
[2] https://m.facebook.com/BeateMeinl/videos/3161658667424557/?locale=hi_IN&_rdr
[3] https://www.neos.eu/programm/transparenz

3. Zuständigkeit

Unter die Zuständigkeit des Transparenzteams fällt die Kontrolle von

- NEOS Regierungsmitgliedern auf Landes- und Bundesebene
- Mandatare und Fraktionen
- Leitungs- und Verwaltungsgremien (Vorstand, Erweiterter Vorstand, Landesteams und Erweiterte Landesteams) von NEOS

Das Aufgabenspektrum des Transparenzteams umfasst anlassbezogene Kontrolle hinsichtlich der folgenden Punkte

a) Kritische Fragen interner Transparenz und Informationsfreiheit

b) Auskunftsverweigerung durch die Gremien

c) Veröffentlichungen von Informationen die im öffentlichen Interesse stehen

d) Prüfung der maximalen Transparenz im Umgang mit öffentlichen und Parteifinanzen

e) Die Übernahme politischer Verantwortung durch NEOS Regierungsmitglieder, Mandatare und Gremien

4. Wahl und Zusammensetzung

Die Mitglieder des Gremiums werden von der Bundesmitgliederversammlung für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt. Sie dürfen während der Funktionsperiode keine Mandate oder Funktionen innerhalb von NEOS oder in gesetzgebenden Körperschaften der Republik Österreich oder in der Europäischen Union bekleiden.

Das Transparenzteam besteht aus drei Mitgliedern, die aus ihrem Kreis ihren/ihre Vorsitzende/n wählen.

Sollte eines der Mitglieder in seiner Funktionsperiode sein Amt zurücklegen, ist im Rahmen der nächsten MV ein Ersatz zu wählen. Die Funktionsperiode des Ersatzmitglieds endet, wenn die des ursprünglichen Mitglieds durch Zeitablauf geendet hätte. Für den Fall, dass alle Mitglieder zeitgleich zurücktreten oder dauerhaft nicht mehr in der Lage sind, ihre Funktion auszuüben, sind bei der folgenden Bundesmitgliederversammlung 3 neue Mitglieder zu wählen, deren Funktionsperiode wieder neu zu laufen beginnt.

5. Verfahren

Das Transparenzteam erstattet im Rahmen eines Auftrags jedenfalls nach Abschluss der Kontrolle einen Abschlussbericht sowie jeweils dann Zwischenberichte über laufende Aufträge, wenn seine Mitglieder entsprechend der nachstehenden Bestimmungen einen Beschluss zur Veröffentlichung eines Zwischenberichts fassen.

Das Transparenzteam ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Es fällt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Transparenzteams. Wenn ein Beschluss nicht von allen drei Mitgliedern einstimmig gefasst wird, ist das Transparenzteam verpflichtet, diese Tatsache im Bericht bekanntzugeben. Ein Mitglied, das einem Beschluss entweder nicht zustimmt, oder an diesem nicht mitgewirkt hat, ist berechtigt, zum vom Beschluss umfassten Bericht eine Dissenting Opinion zu verfassen. Diese ist als Anhang zum Bericht mit diesem gemeinsam zu veröffentlichen.

Weitere Verfahrensbestimmungen können in einer vom Transparenzteam mit Zweidrittelmehrheit zu beschließenden Transparenzordnung festgelegt werden. Die Entscheidungen des Transparenzteams sind den Mitgliedern von NEOS unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des/der Betroffenen in geeigneter Form kundzumachen.

6. Zeitlicher Rahmen

Das Transparenzteam muss seinen Bericht bei der folgenden Mitgliederversammlung (MV) veröffentlichen und dieser muss dort zur Diskussion gestellt werden. Ein Bericht des Transparenzteams kann nur dann zur folgenden MV zur Diskussion gestellt werden, wenn er unter Einhaltung der Fristen für Hauptanträge vor der nächsten MV veröffentlicht wird. Ansonsten muss der Transparenzbericht zur folgenden MV zur Diskussion gestellt werden. Der Bericht kann auch konkrete Anträge auf Basis von Handlungsempfehlungen an die Mitgliederversammlung enthalten, über die im Anschluss an die Diskussion des Berichts abzustimmen ist.

Für den Fall dass dem Bericht eine Dissenting Opinion angeschlossen ist, ist diese in der Diskussion zu berücksichtigen, und dem Mitglied, das sie verfasst hat, jedenfalls die Möglichkeit zur Äußerung gegeben, die auch für die Vorstellung eines Abänderungsantrags zu einem Hauptantrag vorgesehen ist.

7. Beauftragen des Gremiums

Einen Auftrag zur Kontrolle im Sinne der Zuständigkeit können erteilen

- Die Landesmitgliederversammlungen hinsichtlich der Kontrolle von Themen ihr eigenes Bundesland betreffend.
- Die Bundesmitgliederversammlung hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und/oder eines Bundeslandes betreffend.
- Landesmitgliederversammlungen aus zwei unterschiedlichen Bundesländern hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und/oder eines Bundeslandes. Der Auftrag wird dadurch erteilt, dass eine Landesmitgliederversammlung diesen beschließt, und binnen zwölf Monaten eine andere Landesmitgliederversammlung den Beschluss fasst, diesen Auftrag zu unterstützen.
- Zwei Erweiterte Landesteams aus unterschiedlichen Bundesländern können ebenfalls gemeinsam einen Auftrag hinsichtlich der Kontrolle von Themen des Bundes und eines Bundeslandes betreffend erteilen. Der Auftrag wird dadurch erteilt, dass ein Erweitertes Landesteam nach seiner normalen Geschäftsordnung einen Beschluss zur Erteilung des Auftrags fasst und diesen den Erweiterten Landesteams der anderen Bundesländer zur Kenntnis bringt, woraufhin zumindest ein Erweitertes Landesteam eines anderen Bundeslandes, oder eine Landesmitgliederversammlung eines anderen Bundeslandes den Beschluss fasst, den Auftrag zu unterstützen. In Bundesländern, in denen kein Erweitertes Landesteam eingerichtet ist, kommt dieses Recht dem Landesteam zu.

Die Beschlussfassung zur Erteilung eines Auftrags zur Kontrolle durch die Bundesmitgliederversammlung sowie die Landesmitgliederversammlungen ist ein Minderheitenrecht. Für den Beschluss zur Erteilung eines Auftrags einer Bundes- oder Landesmitgliederversammlung ist deren Beschlussfähigkeit sowie die Zustimmung von 25% der vor Ort anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

8. Finanzierung

Die Finanzierung und Ausstattung erfolgt aus Mitteln der Bundespartei. Die Mittelverwendung unterliegt der Geschäftsordnung der Bundespartei.

9. Hintergrund

NEOS hatte in den letzten Jahren die Gelegenheit, auf mehreren Ebenen bis hinauf in Landesregierungen Verantwortung zu übernehmen. Damit ging eine Professionalisierung der Strukturen einher, die neben dem Wachstum der Bewegung auch die Arbeit in Regierungen ermöglichen soll.

Unterstützer_innen

Manuel Boka, Karl-Heinz Hitl, Stephan Mittelbach, Benjamin Herrde, Martin Pilz

Diese Entwicklung führte jedoch nicht dazu, dass die internen Mechanismen zur Ausübung von Kontrolle durch die Mitglieder angepasst wurden. Die aktuellen und hoffentlich zukünftigen Regierungsbeteiligungen auf Landes- und Bundesebene machen es notwendig, hier nachzubessern, um unsere Transparenzprinzipien, also unser Mission Statement auch nach innen zu leben und für die politische Kultur im Land als Vorbild zu dienen.

Im Zuge der zuletzt aufgebrochenen Causa Wien Energie zeigte sich erneut, wie schädlich die jahrzehntelang gelebte Intransparenz der etablierten Parteien für das Land ist. NEOS Wien hat dies als Regierungspartei leider im Wesentlichen mitgetragen, damit steht NEOS Wien in eklatanter Diskrepanz zu den eigenen Ansprüchen (s.o.).

Die Problematik strategischer Gremien, deren Mitglieder zu großen Teilen deckungsgleich mit dem Regierungsteam oder Klub sind, sei an dieser Stelle kritisch und mit großer Sorge angemerkt.

10. Schlusswort

Wahlstrategische Überlegungen und Koalitionsräson dürfen nicht über dem Grundprinzip der Transparenz stehen. Wir wollen Transparenz als Grundpfeiler unserer Bewegung nicht nur predigen, sondern auch vorleben, um ihr den von unserer Bewegung gewünschten Stellenwert in der politischen Kultur bei NEOS zu geben und eine Benchmark auch für andere zu setzen.